

## Bezugsangebot für unsere Aktionäre Verbindlicher Zeichnungsschein für den Erwerb von Aktien



Die Hauptversammlung der Hof am Weiher AG mit Sitz in Albessen hat am 28.08.2021 ein genehmigtes Kapital geschaffen, damit das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 01.09.2026 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 398.000,00 Euro durch Ausgabe von neuen Aktien erhöht werden kann. Das genehmigte Kapital ist am 16.11.2021 in das Handelsregister eingetragen worden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussage zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

Nach der Aktienemission 2022 verbleiben von diesem genehmigten Kapital noch 167.227 Aktien zum Nennwert von jeweils 1 EUR. Der Vorstand der Hof am Weiher AG hat am 17.04.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag beschlossen, von seiner Ermächtigung Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von 1.028.623,00 Euro um bis zu 167.227,00 Euro auf bis zu 1.195.850,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 167.227,00 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Bezugsfrist beginnt am 1. Juli 2023 bzw. mit Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger und endet am 15. Juli 2023. Die neuen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2023 gewinnberechtigt.

**Das Bezugsrecht muss bis 15. Juli 2023 ausgeübt werden. Je 6,151 Aktien berechtigen zum Kauf von einer neuen Aktie. Sofern ich mehr Aktien zeichne als mir nach dem gesetzlichen Bezugsrecht zusteht, ist die Zuteilung von der Zustimmung der Gesellschaft abhängig.** Die Zeichnung wird unwirksam, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 22. Oktober 2023 in das Handelsregister eingetragen ist.

Ich/wir (Name/n, Vorname/n, Firma): \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr., PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-/Handynummer: \_\_\_\_\_

zeichne/n und übernehme/n hiermit nach Maßgabe der veröffentlichten Bezugsbedingungen

\_\_\_\_\_ **neue, auf den Namen lautende Stückaktien**  
der Hof am Weiher AG zum **Ausgabebetrag von 1,05 Euro pro Stück**, d.h. zu einem Betrag (= Anzahl gezeichneter Aktien) von insgesamt \_\_\_\_\_ **Euro**.

Den gezeichneten Betrag, also \_\_\_\_\_ Euro werde ich in voller Höhe **innerhalb einer Woche** nach dem Unterzeichnen dieses Zeichnungsscheines auf folgendes **Sonderkonto „Kapitalerhöhung“** der Hof am Weiher AG einzahlen:

**IBAN: DE02 5405 1550 0000 9581 73, BIC: MALADE51KUS**  
**Kreissparkasse Kusel – Verwendungszweck „Kapitalerhöhung 2023“**

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen und Hinweise auf der Rückseite.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

**Wenn mehrere Personen Aktien zeichnen, müssen alle Personen unterschreiben.**

**Bitte senden Sie diesen Zeichnungsschein unbedingt doppelt zurück an die  
Hof am Weiher AG, Alice Dancer, Burgweg 1, 66871 Albessen  
Der dritte Zeichnungsschein ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

## Erläuterungen zum Zeichnungsschein

Gegenstand des zwischen dem Zeichner und der Hof am Weiher AG zu schließenden Vertrages ist der Erwerb von Aktien der Hof am Weiher AG. Die Aktionäre der Hof am Weiher AG setzen sich aus Kunden sowie Personen zusammen, die einen Bezug zur Gesellschaft und/oder zum ökologischen Landbau haben. Die Gesellschaft behält sich deshalb vor, bei der Aktienaussgabe Dritte, die nicht zum obigen Personenkreis gehören, als Aktionäre abzulehnen. Die Gesellschaft wird dies den entsprechenden Personen mitteilen.

Dieser rechtsverbindliche Zeichnungsschein ist, zusammen mit den eingehenden Geldbeträgen auf dem Sonderkonto „Kapitalerhöhung“, die Grundlage für die Feststellung der endgültigen Kapitalerhöhung, die beim Registergericht in Kaiserslautern eingetragen wird.

Das Kapital liegt bis zur Eintragung, die nach dem Ablauf der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zeichnungs- und Einzahlungsfrist (15. Juli 2023) mehrere Wochen betragen kann, auf dem Sonderkonto fest und kann erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister durch unser Unternehmen eingesetzt werden.

Die Hof am Weiher Aktien sind sogenannte Namensaktien, bei denen der Verkauf an Dritte dem Unternehmen angezeigt werden muss. Der Aufsichtsrat muss dann der Übertragung zustimmen. Den Übertragungspreis können Verkäufer und Käufer untereinander frei bestimmen.

## Bezugsfrist und Zeichnungsfrist

Das Bezugsrecht zum Erwerb der neuen Aktien für Personen, die bereits Aktionäre der Hof am Weiher AG sind, muss bis zum 15. Juli 2023 ausgeübt werden. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der vollständig ausgefüllten Zeichnungserklärung bei der Gesellschaft sowie der Eingang des Gesamtausgabebetrages auf dem umseitig genannten Konto.

Nach Ablauf der Frist zur Ausübung des Bezugsrechts (15. Juli 2023) können die von den Alt-Aktionären nicht gezeichneten Aktien von Alt-Aktionären über ihr Bezugsrecht hinaus und von weiteren Personen bis zum 22. Juli 2023 gezeichnet und bezogen werden. Zeichnungen von Alt-Aktionären werden gegenüber neuen Aktionären bevorzugt berücksichtigt.

Bei Zeichnungen von Aktionären und Dritten, die eine Überzeichnung auslösen würden, ist die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Erklärungen unter den Aktionären und unter den Dritten bei der Gesellschaft maßgebend. Der Vorstand wird mitteilen, wer nach den genannten Kriterien bezugsberechtigt ist.

Die gezeichneten Namensaktien werden nach der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ins Aktienregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Zeichner ist damit einverstanden, dass die mitgeteilten persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der künftigen Aktien verwendet.

## Risikohinweis

**Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Aktien um Risikokapital handelt, das zum Zwecke der Weiterentwicklung des Unternehmens Hof am Weiher AG eingesetzt wird und voraussichtlich noch über Jahre hinaus keine Dividende verspricht. Der Hof am Weiher befindet sich nach wie vor in der Weiterentwicklung und muss zunächst den entstandenen Verlustvortrag aus den vergangenen Aufbaujahren abtragen. Auch ein Totalverlust des Kapitals ist nie völlig auszuschließen!**

**Zudem weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Hof am Weiher AG nicht verpflichtet werden kann, das gezeichnete Kapital automatisch an den Anteilseigner zurückzuzahlen, wenn dieser es wünscht. Das Aktienkapital kann nur dann an den Aktionär zurückgehen, wenn es gelingt, einen anderen Anteilseigner für den Kauf der Aktienanteile zu gewinnen. Dies ist in den letzten Jahren stets gelungen, jedoch häufig erst mit einer gewissen Verzögerung.**

## Bezugsangebot für unsere Aktionäre Verbindlicher Zeichnungsschein für den Erwerb von Aktien



Die Hauptversammlung der Hof am Weiher AG mit Sitz in Albessen hat am 28.08.2021 ein genehmigtes Kapital geschaffen, damit das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 01.09.2026 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 398.000,00 Euro durch Ausgabe von neuen Aktien erhöht werden kann. Das genehmigte Kapital ist am 16.11.2021 in das Handelsregister eingetragen worden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussage zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

Nach der Aktienemission 2022 verbleiben von diesem genehmigten Kapital noch 167.227 Aktien zum Nennwert von jeweils 1 EUR. Der Vorstand der Hof am Weiher AG hat am 17.04.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag beschlossen, von seiner Ermächtigung Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von 1.028.623,00 Euro um bis zu 167.227,00 Euro auf bis zu 1.195.850,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 167.227,00 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Bezugsfrist beginnt am 1. Juli 2023 bzw. mit Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger und endet am 15. Juli 2023. Die neuen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2023 gewinnberechtigt.

**Das Bezugsrecht muss bis 15. Juli 2023 ausgeübt werden. Je 6,151 Aktien berechtigen zum Kauf von einer neuen Aktie. Sofern ich mehr Aktien zeichne als mir nach dem gesetzlichen Bezugsrecht zusteht, ist die Zuteilung von der Zustimmung der Gesellschaft abhängig.** Die Zeichnung wird unwirksam, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 22. Oktober 2023 in das Handelsregister eingetragen ist.

Ich/wir (Name/n, Vorname/n, Firma): \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr., PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-/Handynummer: \_\_\_\_\_

zeichne/n und übernehme/n hiermit nach Maßgabe der veröffentlichten Bezugsbedingungen

\_\_\_\_\_ neue, auf den Namen lautende Stückaktien  
der Hof am Weiher AG zum **Ausgabebetrag von 1,05 Euro pro Stück**, d.h. zu einem Betrag (= Anzahl gezeichneter Aktien) von  
insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

Den gezeichneten Betrag, also \_\_\_\_\_ Euro werde ich in voller Höhe **innerhalb einer Woche** nach dem Unterzeichnen  
dieses Zeichnungsscheines auf folgendes **Sonderkonto „Kapitalerhöhung“** der Hof am Weiher AG einzahlen:

**IBAN: DE02 5405 1550 0000 9581 73, BIC: MALADE51KUS**  
**Kreissparkasse Kusel – Verwendungszweck „Kapitalerhöhung 2023“**

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen und Hinweise auf der Rückseite.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

Wenn mehrere Personen Aktien zeichnen, müssen alle Personen unterschreiben.

**Bitte senden Sie diesen Zeichnungsschein unbedingt doppelt zurück an die  
Hof am Weiher AG, Alice Dancer, Burgweg 1, 66871 Albessen  
Der dritte Zeichnungsschein ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

## Erläuterungen zum Zeichnungsschein

Gegenstand des zwischen dem Zeichner und der Hof am Weiher AG zu schließenden Vertrages ist der Erwerb von Aktien der Hof am Weiher AG. Die Aktionäre der Hof am Weiher AG setzen sich aus Kunden sowie Personen zusammen, die einen Bezug zur Gesellschaft und/oder zum ökologischen Landbau haben. Die Gesellschaft behält sich deshalb vor, bei der Aktienausgabe Dritte, die nicht zum obigen Personenkreis gehören, als Aktionäre abzulehnen. Die Gesellschaft wird dies den entsprechenden Personen mitteilen.

Dieser rechtsverbindliche Zeichnungsschein ist, zusammen mit den eingehenden Geldbeträgen auf dem Sonderkonto „Kapitalerhöhung“, die Grundlage für die Feststellung der endgültigen Kapitalerhöhung, die beim Registergericht in Kaiserslautern eingetragen wird.

Das Kapital liegt bis zur Eintragung, die nach dem Ablauf der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zeichnungs- und Einzahlungsfrist (15. Juli 2023) mehrere Wochen betragen kann, auf dem Sonderkonto fest und kann erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister durch unser Unternehmen eingesetzt werden.

Die Hof am Weiher Aktien sind sogenannte Namensaktien, bei denen der Verkauf an Dritte dem Unternehmen angezeigt werden muss. Der Aufsichtsrat muss dann der Übertragung zustimmen. Den Übertragungspreis können Verkäufer und Käufer untereinander frei bestimmen.

## Bezugsfrist und Zeichnungsfrist

Das Bezugsrecht zum Erwerb der neuen Aktien für Personen, die bereits Aktionäre der Hof am Weiher AG sind, muss bis zum 15. Juli 2023 ausgeübt werden. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der vollständig ausgefüllten Zeichnungserklärung bei der Gesellschaft sowie der Eingang des Gesamtausgabebetrages auf dem umseitig genannten Konto.

Nach Ablauf der Frist zur Ausübung des Bezugsrechts (15. Juli 2023) können die von den Alt-Aktionären nicht gezeichneten Aktien von Alt-Aktionären über ihr Bezugsrecht hinaus und von weiteren Personen bis zum 22. Juli 2023 gezeichnet und bezogen werden. Zeichnungen von Alt-Aktionären werden gegenüber neuen Aktionären bevorzugt berücksichtigt.

Bei Zeichnungen von Aktionären und Dritten, die eine Überzeichnung auslösen würden, ist die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Erklärungen unter den Aktionären und unter den Dritten bei der Gesellschaft maßgebend. Der Vorstand wird mitteilen, wer nach den genannten Kriterien bezugsberechtigt ist.

Die gezeichneten Namensaktien werden nach der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ins Aktienregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Zeichner ist damit einverstanden, dass die mitgeteilten persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der künftigen Aktien verwendet.

## Risikohinweis

**Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Aktien um Risikokapital handelt, das zum Zwecke der Weiterentwicklung des Unternehmens Hof am Weiher AG eingesetzt wird und voraussichtlich noch über Jahre hinaus keine Dividende verspricht. Der Hof am Weiher befindet sich nach wie vor in der Weiterentwicklung und muss zunächst den entstandenen Verlustvortrag aus den vergangenen Aufbaujahren abtragen. Auch ein Totalverlust des Kapitals ist nie völlig auszuschließen!**

**Zudem weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Hof am Weiher AG nicht verpflichtet werden kann, das gezeichnete Kapital automatisch an den Anteilseigner zurückzuzahlen, wenn dieser es wünscht. Das Aktienkapital kann nur dann an den Aktionär zurückgehen, wenn es gelingt, einen anderen Anteilseigner für den Kauf der Aktienanteile zu gewinnen. Dies ist in den letzten Jahren stets gelungen, jedoch häufig erst mit einer gewissen Verzögerung.**

## Bezugsangebot für unsere Aktionäre Verbindlicher Zeichnungsschein für den Erwerb von Aktien



Die Hauptversammlung der Hof am Weiher AG mit Sitz in Albessen hat am 28.08.2021 ein genehmigtes Kapital geschaffen, damit das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 01.09.2026 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 398.000,00 Euro durch Ausgabe von neuen Aktien erhöht werden kann. Das genehmigte Kapital ist am 16.11.2021 in das Handelsregister eingetragen worden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussage zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

Nach der Aktienemission 2022 verbleiben von diesem genehmigten Kapital noch 167.227 Aktien zum Nennwert von jeweils 1 EUR. Der Vorstand der Hof am Weiher AG hat am 17.04.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag beschlossen, von seiner Ermächtigung Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von 1.028.623,00 Euro um bis zu 167.227,00 Euro auf bis zu 1.195.850,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 167.227,00 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Bezugsfrist beginnt am 1. Juli 2023 bzw. mit Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger und endet am 15. Juli 2023. Die neuen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2023 gewinnberechtigt.

**Das Bezugsrecht muss bis 15. Juli 2023 ausgeübt werden. Je 6,151 Aktien berechtigen zum Kauf von einer neuen Aktie. Sofern ich mehr Aktien zeichne als mir nach dem gesetzlichen Bezugsrecht zusteht, ist die Zuteilung von der Zustimmung der Gesellschaft abhängig.** Die Zeichnung wird unwirksam, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 22. Oktober 2023 in das Handelsregister eingetragen ist.

Ich/wir (Name/n, Vorname/n, Firma): \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr., PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-/Handynummer: \_\_\_\_\_

zeichne/n und übernehme/n hiermit nach Maßgabe der veröffentlichten Bezugsbedingungen

\_\_\_\_\_ neue, auf den Namen lautende Stückaktien  
der Hof am Weiher AG zum **Ausgabebetrag von 1,05 Euro pro Stück**, d.h. zu einem Betrag (= Anzahl gezeichneter Aktien) von  
insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

Den gezeichneten Betrag, also \_\_\_\_\_ Euro werde ich in voller Höhe **innerhalb einer Woche** nach dem Unterzeichnen  
dieses Zeichnungsscheines auf folgendes **Sonderkonto „Kapitalerhöhung“** der Hof am Weiher AG einzahlen:

**IBAN: DE02 5405 1550 0000 9581 73, BIC: MALADE51KUS**  
**Kreissparkasse Kusel – Verwendungszweck „Kapitalerhöhung 2023“**

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen und Hinweise auf der Rückseite.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

Wenn mehrere Personen Aktien zeichnen, müssen alle Personen unterschreiben.

**Bitte senden Sie diesen Zeichnungsschein unbedingt doppelt zurück an die  
Hof am Weiher AG, Alice Dancer, Burgweg 1, 66871 Albessen  
Der dritte Zeichnungsschein ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

## Erläuterungen zum Zeichnungsschein

Gegenstand des zwischen dem Zeichner und der Hof am Weiher AG zu schließenden Vertrages ist der Erwerb von Aktien der Hof am Weiher AG. Die Aktionäre der Hof am Weiher AG setzen sich aus Kunden sowie Personen zusammen, die einen Bezug zur Gesellschaft und/oder zum ökologischen Landbau haben. Die Gesellschaft behält sich deshalb vor, bei der Aktienaussgabe Dritte, die nicht zum obigen Personenkreis gehören, als Aktionäre abzulehnen. Die Gesellschaft wird dies den entsprechenden Personen mitteilen.

Dieser rechtsverbindliche Zeichnungsschein ist, zusammen mit den eingehenden Geldbeträgen auf dem Sonderkonto „Kapitalerhöhung“, die Grundlage für die Feststellung der endgültigen Kapitalerhöhung, die beim Registergericht in Kaiserslautern eingetragen wird.

Das Kapital liegt bis zur Eintragung, die nach dem Ablauf der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zeichnungs- und Einzahlungsfrist (15. Juli 2023) mehrere Wochen betragen kann, auf dem Sonderkonto fest und kann erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister durch unser Unternehmen eingesetzt werden.

Die Hof am Weiher Aktien sind sogenannte Namensaktien, bei denen der Verkauf an Dritte dem Unternehmen angezeigt werden muss. Der Aufsichtsrat muss dann der Übertragung zustimmen. Den Übertragungspreis können Verkäufer und Käufer untereinander frei bestimmen.

## Bezugsfrist und Zeichnungsfrist

Das Bezugsrecht zum Erwerb der neuen Aktien für Personen, die bereits Aktionäre der Hof am Weiher AG sind, muss bis zum 15. Juli 2023 ausgeübt werden. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der vollständig ausgefüllten Zeichnungserklärung bei der Gesellschaft sowie der Eingang des Gesamtausgabebetrages auf dem umseitig genannten Konto.

Nach Ablauf der Frist zur Ausübung des Bezugsrechts (15. Juli 2023) können die von den Alt-Aktionären nicht gezeichneten Aktien von Alt-Aktionären über ihr Bezugsrecht hinaus und von weiteren Personen bis zum 22. Juli 2023 gezeichnet und bezogen werden. Zeichnungen von Alt-Aktionären werden gegenüber neuen Aktionären bevorzugt berücksichtigt.

Bei Zeichnungen von Aktionären und Dritten, die eine Überzeichnung auslösen würden, ist die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Erklärungen unter den Aktionären und unter den Dritten bei der Gesellschaft maßgebend. Der Vorstand wird mitteilen, wer nach den genannten Kriterien bezugsberechtigt ist.

Die gezeichneten Namensaktien werden nach der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ins Aktienregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Zeichner ist damit einverstanden, dass die mitgeteilten persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der künftigen Aktien verwendet.

## Risikohinweis

**Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Aktien um Risikokapital handelt, das zum Zwecke der Weiterentwicklung des Unternehmens Hof am Weiher AG eingesetzt wird und voraussichtlich noch über Jahre hinaus keine Dividende verspricht. Der Hof am Weiher befindet sich nach wie vor in der Weiterentwicklung und muss zunächst den entstandenen Verlustvortrag aus den vergangenen Aufbaujahren abtragen. Auch ein Totalverlust des Kapitals ist nie völlig auszuschließen!**

**Zudem weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Hof am Weiher AG nicht verpflichtet werden kann, das gezeichnete Kapital automatisch an den Anteilseigner zurückzuzahlen, wenn dieser es wünscht. Das Aktienkapital kann nur dann an den Aktionär zurückgehen, wenn es gelingt, einen anderen Anteilseigner für den Kauf der Aktienanteile zu gewinnen. Dies ist in den letzten Jahren stets gelungen, jedoch häufig erst mit einer gewissen Verzögerung.**